GEMEINDE WEINBÖHLA
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0724/2024

Amt:	Bauamt	Datum:	15.02.2024
Bearbeiter:	Busch	AZ:	03712-23-01

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Technischer Ausschuss	13.03.2024	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung im Baugenehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO zur Errichtung von neun Mehrfamilienwohnhäusern mit zwei Tiefgaragen
Standort: An den Obstwiesen, Flst.-Nr.: 200/3, 200/4, 201, 202 und 204

Sachverhalt:

Die antragsgegenständlichen Flurstücke befinden sich ausschließlich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 09/2018 ‚Wohnbebauung An den Obstwiesen / Blumenstraße', welcher zum 23.01.2023 in Kraft getreten ist. Somit richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 Abs. 1 BauGB. Gemäß Rechtsplan werden die betroffenen Baufenster als Allgemeines Wohngebiet (WA 3) zusammengefasst. Zudem werden bauordnungrechtliche Festsetzungen i.S.d. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 89 Abs. 1 und 2 SächsBO definiert, welche durch die Gemeinde im Rahmen der Stellungnahme nach § 69 Abs.1 SächsBO geprüft werden. Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau von neun Mehrfamilienwohnhäusern in Verbindung mit zwei Tiefgaragen und beantragt dafür eine Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung bzgl. der Errichtung von neun Mehrfamilienwohnhäusern i.V.m. zwei Tiefgaragen wird, unter Bezugnahme auf § 30 Abs. 1 BauGB, erteilt. Zudem stimmt die Gemeinde dem Vorhaben, im Rahmen der Stellungnahme nach § 69 Abs. 1 SächsBO, zu.

Begründung:

Das antragsgegenständliche Vorhaben ist i.S.d. § 30 Abs. 1 BauGB bauplanungsrechtlich zulässig. Die Errichtung der neun Mehrfamilienwohnhäuser und zwei Tiefgaragen entspricht den bauplanungs- und ordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Erschließung ist, unter Voraussetzung der Fertigstellung der Erschließungsmaßnahmen im Bereich der Blumenstraße, voraussichtlich ab Mai 2024 gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan, Ansichten